

Heide, 28.11.2018

## Unternehmer zeigen kein Verständnis für Baustopp der A20

*Der Geschäftsführer des Unternehmensverbands Unterelbe-Westküste e.V. (UVUW), Ken Blöcker, nimmt zum heutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Stellung:*

### **Heide/**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute den Planfeststellungsbeschluss des Verkehrsministeriums Schleswig-Holstein für den Neubau der Bundesautobahn A 20 im Abschnitt 4 für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt.

Das Urteil zeigt, dass in der Vergangenheit unseriös und unprofessionell geplant wurde. Man kann über die mangelnde rechtliche Planungskompetenz des Landes und seiner beauftragten Institute nur den Kopf schütteln. Rechtliche Fachbeiträge blieben nach Aussage des Gerichtes „in Systematik und Prüfungstiefe erheblich hinter den rechtlichen Anforderungen zurück.“

Diese Landesregierung hat sichtbar versucht Fehler aus der Vergangenheit zu beheben, indem Sie sich bemühte, während des gerichtlichen Verfahrens Untersuchungen nachzureichen. Hierzu stellt das Gericht jedoch fest: „Die damit zusammenhängenden Ermittlungen und Bewertungen sind nicht Aufgabe des Gerichtsverfahrens, sondern vielmehr eines ergänzenden Verwaltungsverfahrens, das der Beklagte noch durchzuführen haben wird.“ Darüber hinaus hat es Hinweise im Verwaltungsverfahren zum Naturschutz gegeben, die das Land ignoriert hat.

Neben den offensichtlichen Fehlern im Planfeststellungsbeschluss, zeigt das Urteil aber auch wiederholt, dass das deutsche Planungsrecht aus den Fugen geraten ist. Das Gericht bemängelt in Sachen Fledermausschutz beispielsweise, dass „nachteilige Auswirkungen [...] nicht von vornherein auszuschließen“ sind. Obwohl alle Zahlen und Beobachtungen der Planungsbehörde zeigen, dass die Fledermaus andere Flugrouten bevorzugen und die A20 sie nicht tangieren, gibt es diesen Vorbehalt. Solange die A20 erst dann gebaut werden kann, wenn für jedes Lebewesen auf diesem Planeten nach-



Verantwortlich:  
Geschäftsführer Ken Blöcker  
Markt 36  
25746 Heide  
Telefon: 04 81/6 20 42  
Telefax: 04 81/6 38 74  
bloecker@uvuw.de  
uvuw.de

# PRESSE-INFORMATION

teilige Auswirkungen im vornherein durch Gutachten ausgeschlossen werden müssen, wird die A20 nie realisiert werden können.

Positiv ist zumindest, dass die Richter nicht den gesamten Planfeststellungsbeschluss aufgehoben haben, sondern Nachbesserung erfolgen können.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen an der Westküste und an der Unterelbe bleibt die A20 mit westlicher Elbquerung das zentrale Zukunftsprojekt. Bei nahezu allen Auslandsreisen, sowohl bei unseren europäischen Nachbarn, als auch weltweit, sehen wir, wie infrastrukturelle Fortschritt gelingt. Deutschland reguliert und prozessiert sich jedoch zu Tode und lebt von seiner Substanz. Wir brauchen daher dringend ein schlankeres Planungsrecht in Deutschland. Diese Landesregierung hat es geschafft, in kurzer Zeit den Einfluss Schleswig-Holsteins in der Bundespolitik deutlich zu stärken. Wir erwarten, dass die Landesregierung ihren neu gewonnenen Einfluss dazu nutzt, die Wurzel des Problems mit zu beseitigen: das aus dem Ufer geratene Planungsrecht. Nur wenn das gelingt werden wir als Wirtschaftsstandort nicht weiter an Boden verlieren.

*Der UVUW ist ein Zusammenschluss von knapp 400 Unternehmen im Gebiet von Norderstedt bis zur dänischen Grenze. Gegründet wurde er vor 70 Jahren und hat sich zu einem wichtigen Sprachrohr der Wirtschaft an der Westküste und im Hamburger Umland entwickelt.*

*Der UVUW informiert auch auf seinem Youtube Channel und auf seiner Facebookseite über seine aktuelle Arbeit.*

*Auf der Homepage des UVUW finden Sie unter „Presseservice“ frei nutzbare hochauflösende Pressefotos des Vorsitzenden und der Geschäftsführung.*



UNTERNEHMENSVERBAND  
UNTERELBE-WESTKÜSTE E.V.



Verantwortlich:  
Geschäftsführer Ken Blöcker  
Markt 36  
25746 Heide  
Telefon: 04 81/6 20 42  
Telefax: 04 81/6 38 74  
bloecker@uvuw.de  
uvuw.de